

**1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
Mittelneufnach vom 08.08.2006
(Kindertageseinrichtungs-Satzung)**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Mittelneufnach folgende Satzung:

§ 1 Änderung

§ 5 Absätze 1 und 2 der Kindertageseinrichtungs-Satzung erhalten die folgende Fassung:

„(1) Der Kindergarten ist geöffnet von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

(2) Der Kindergartenbesuch hat sich an den folgenden möglichen Buchungszeiten zu orientieren:

a) Pädagogische Kernzeit: Blaue Gruppe 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Gelbe Gruppe 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

In der Kernzeit sollen alle Kinder der jeweiligen Gruppen gemeinsam am Leben der Einrichtung teilnehmen.

b) Weitere Nutzungszeiten von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr und von 12:00 Uhr bzw. 12:30 Uhr bis 14.00 Uhr.

c) Die Buchung der Kernzeit ist verpflichtend, die Buchung von weiteren Nutzungszeiten freiwillig.

d) Die Buchung weiterer Nutzungszeiten ist nur zusammenhängend mit der Kernzeit möglich. Die täglich zugebuchten weiteren Nutzungszeiten müssen in Summe täglich durch ganze 60 Minuten teilbar sein.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2015 in Kraft.

Mittelneufnach, den 24.03.2015

Gemeinde Mittelneufnach

Cornelia Thümmel

1. Bürgermeisterin

Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 23.03.2015

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im Staudenboten vom 27.03.2015

Inkrafttreten am 01.04.2015